

Information für Fachkräfte im Justizsystem zur Diagnostik und Behandlung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsene- nen mit Störungen des Sozialverhaltens



**UNIKLINIK
KÖLN**



**Universitätsmedizin
Rostock**

Gefördert durch:



**Gemeinsamer
Bundesausschuss**
Innovationsausschuss

dgkjp

In der vorliegenden Informationsschrift werden zentrale Aspekte der Störungen des Sozialverhaltens sowie deren Behandlungsmöglichkeiten zusammenfassend dargestellt. Zudem gibt sie Hinweise für eine gelingende Kooperation zwischen dem Justiz- und dem Gesundheitssystem. Das Justizsystem wird in diesem Kapitel als Gesamtheit aller Organisationen/Institutionen sowie Maßnahmen, die im Kontext des Strafrechts agieren, definiert, und der Schwerpunkt liegt auf der Kooperation mit der Strafgerichtsbarkeit sowie damit verbunden der Polizei, der Staatsanwaltschaft und der Jugendgerichtshilfe.

Liebe Mitarbeitende des Justizsystems,

delinquente Verhaltensweisen von Jugendlichen und Heranwachsenden stellen keine psychischen Störungen im engeren Sinne dar. Wenn Jugendliche oder junge Erwachsene allerdings impulsive, aggressive und regelverletzende Verhaltensweisen seit mehreren Monaten und in verschiedenen Lebensbereichen wie in Haft, der Familie oder in der Schule/Ausbildung zeigen, kann eine Störung des Sozialverhaltens vorliegen. Eine diagnostische Abklärung kann durch Spezialist:innen (Kinder- und Jugendpsychotherapeut:innen/Jugendpsychotherapeuten, Kinder- und Jugendpsychiater:innen/Jugendpsychiater sowie Ärzt:innen/Ärztinnen und Psychotherapeut:innen/Psychotherapeuten mit Expertise in der psychiatrischen/psychotherapeutischen Behandlung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen) erfolgen. Eine angemessene und nachhaltige Versorgung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit einer Störung des Sozialverhaltens wird maßgeblich durch eine gelingende Kooperation der verschiedenen Versorgungssysteme und Berufsgruppen bestimmt.

Jugendliche und junge Erwachsene mit Störungen des Sozialverhaltens (SSV) zeigen verschiedene Verhaltensschwierigkeiten. Expert:innen und Experten unterscheiden zwei Varianten der Störung:

- › SSV mit oppositionellem, aufsässigem Verhalten
- › SSV mit dissozialem Verhalten

Was ist oppositionelles, aufsässiges Verhalten?

Jugendliche/junge Erwachsene mit oppositionellem, aufsässigem Verhalten:

- › widersetzen sich oft bewusst Regeln und Anweisungen von Erwachsenen
- › widersprechen häufig und streiten sich regelmäßig mit Erwachsenen
- › sind häufig gereizt (z. B. haben oft schlechte Laune oder sind schnell frustriert)
- › werden häufig wütend
- › ärgern oder provozieren andere absichtlich

Was ist dissoziales Verhalten?

Jugendliche/junge Erwachsene mit dissozialem Verhalten verletzen die Rechte anderer und missachten wichtige gesellschaftliche Regeln und Gesetze, indem sie:

- › absichtlich Dinge kaputt machen
- › stehlen und/oder lügen
- › von zu Hause weglaufen oder unentschuldig der Schule/Ausbildung fernbleiben
- › Menschen und/oder Tiere verletzen

Wie viele Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene haben eine Störung des Sozialverhaltens?

Etwa 8 % der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Deutschland zeigen ein ausgeprägtes oppositionelles oder dissoziales Verhalten. Dabei sind Jungen dreimal häufiger betroffen als Mädchen. Bei inhaftierten Jugendlichen und Heranwachsenden liegen die Diagnosekriterien für eine Störung des Sozialverhaltens überproportional häufig vor.



Warum haben Jugendliche und junge Erwachsene eine Störung des Sozialverhaltens?

Eine Störung des Sozialverhaltens entsteht durch ein Zusammenspiel aus (vor allem genetischer) Veranlagung und Umwelt. Manche Kinder haben von Geburt an ein erhöhtes Risiko für die Entwicklung einer Störung des Sozialverhaltens, weil sie beispielsweise besonders impulsiv sind. Wenn die Hauptbezugspersonen dann die Bedürfnisse des Kindes nicht befriedigen können (z. B. weil Eltern wenig Zeit, große finanzielle Sorgen oder viel Streit untereinander haben oder selbst psychisch belastet sind), kann sich eine psychische Störung entwickeln. Auch der Konsum von Nikotin, Alkohol oder anderen Drogen oder ausgeprägter Stress während der Schwangerschaft sowie Komplikationen während der Geburt können das Risiko für eine Störung des Sozialverhaltens erhöhen. Je mehr belastende Faktoren zusammenkommen, desto größer ist das Risiko für die Entwicklung der psychischen Störung.

Wie verläuft typischerweise die Kindheit und Jugend bei einer Störung des Sozialverhaltens?

Manche Kinder haben schon im Kindergarten- oder Grundschulalter Schwierigkeiten mit der Einhaltung von Regeln und Grenzen und werden häufig sehr wütend. Bei anderen treten die Probleme erst im Jugendalter auf. Das Verhalten der Kinder und Jugendlichen führt häufig zu Konflikten in der Familie, der besuchten Kindertageseinrichtung, Schule oder Berufsausbildung sowie bei der Ausübung von Freizeitaktivitäten. Wenn die Schul- und Berufsausbildung konfliktuell verläuft, kann es in der Folge zu Lernschwierigkeiten kommen. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Störungen des Sozialverhaltens erfahren aufgrund ihrer schwierigen Verhaltensweisen möglicherweise auch Ablehnung von Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften sowie Mitschüler:innen, wodurch ihr Selbstwertgefühl noch weiter beeinträchtigt werden kann. Da es den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen schwerfällt, mit sozial angepassten Gleichaltrigen in Kontakt zu kommen, suchen sie oft den Anschluss an Gleichaltrige, die sich selbst häufig nicht an Regeln halten. Im Jugendalter kommt es verstärkt zu körperlichen Auseinandersetzungen, Sachbeschädigungen, Aufsuchen von Gefahrensituationen, Konsum von Drogen oder Schulabsentismus. Bei etwa 80 % der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen lässt die Symptomatik bis zum Alter von 21 Jahren nach. Bei etwa 20 % bleiben die Schwierigkeiten jedoch dauerhaft bestehen.

Diagnostik

Ein erster zentraler Schritt, um Personen mit oppositionellem und dissozialem Verhalten sowie deren Umfeld zu unterstützen, ist eine ausführliche Diagnostik. Während dieser findet zunächst ein Kennenlernen zwischen den Jugendlichen/jungen Erwachsenen, (wenn möglich) deren Familie und den Spezialist:innen statt. Wenn Jugendliche/junge Erwachsene fremduntergebracht sind, sollten die entsprechenden Einrichtungen bzw. Bezugserzieher:innen einbezogen werden. Die Jugendlichen/jungen Erwachsenen selbst, deren Eltern bzw. primären Bezugspersonen sowie weitere Bezugspersonen können gebeten werden, Fragebögen zu den Verhaltensschwierigkeiten auszufüllen sowie vom Aufwachen des Jugendlichen/jungen Erwachsenen und den aktuellen Schwierigkeiten zu berichten. Über besondere Erlebnisse der Jugendlichen und jungen Erwachsenen (z. B. Mobbing oder Scheidung der Eltern) sowie Straftaten sollten die Spezialist:innen informiert werden. Potenziell können weitere Testungen (z. B. der kognitiven Leistungsfähigkeit) notwendig werden. Auf Grundlage aller gesammelten Informationen stellen die Spezialist:innen eine Diagnose und entwickeln, unter Einbezug aller beteiligter Personen, einen individuellen Behandlungsplan. Im Rahmen der Diagnostik und anschließenden Behandlung werden Spezialist:innen bedenken, dass Jugendliche und junge Erwachsene mit Störungen des Sozialverhaltens neben oppositionellem, aggressivem und dissozialem Verhalten auch weitere Verhaltensschwierigkeiten bzw. psychische Störungen haben können.



Unterstützung und Behandlung

Unterstützungs- und Behandlungsmöglichkeiten können von unterschiedlichen Versorgungssystemen angeboten werden:

- › dem Gesundheitssystem (vorrangig psychotherapeutische Behandlungen)
- › der Kinder- und Jugendhilfe (Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe)
- › dem Justizsystem (Jugendgerichtshilfe)
- › dem Schulsystem (Klärung des Unterstützungsbedarfs und Erstellung eines individuellen Förderplans)

Zentral für eine gelungene und nachhaltige Unterstützung und Behandlung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen und deren Familie ist, dass die Jugendlichen/jungen Erwachsenen sowie deren Eltern bzw. primäre Bezugspersonen aktiv mitwirken. Jugendliche und junge Erwachsene mit Störungen des Sozialverhaltens und deren primäre Bezugspersonen werden hauptsächlich ambulant behandelt (wie bei eigentlich allen psychischen Erkrankungen). In Einzelfällen kann allerdings auch eine teilstationäre, stationäre oder aufsuchende Behandlung erforderlich sein.

Es gibt kein **Medikament**, das Jugendliche/junge Erwachsene mit Störungen des Sozialverhaltens umfassend „heilt“. Einzelne Symptome können möglicherweise aber auch medikamentös behandelt werden. Wenn Jugendliche oder junge Erwachsene sehr impulsiv und häufig gereizt sind, können folgende Medikamente zum Einsatz kommen:

- (1) Medikamente, die auch zur Behandlung einer Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung (ADHS) zugelassen sind
- (2) Antipsychotika

Sollten Fragen zu Medikamenten bestehen, können diese am besten entsprechende Fachärzt:innen (z. B. Kinder- und Jugendpsychiater:innen) beantworten.

Wenn bei Elternteilen selbst eine psychische Störung vorliegt oder die Beziehung zwischen den Elternteilen stark belastet ist und wenn dieser Umstand die Familie akut belastet, sollte geprüft werden, ob Eltern bzw. primäre Bezugspersonen selbst therapeutische Unterstützung benötigen.

Mit wem wird was in der Therapie erarbeitet?

Der Einbezug von **Eltern bzw. den primären Bezugspersonen** in die Behandlung ist (auch im Jugend- und jungen Erwachsenenalter) entscheidend. Wenn Jugendliche/junge Erwachsene fremduntergebracht sind, sollten die entsprechenden Einrichtungen bzw. Bezugserzieher:innen einbezogen werden. Die Eltern bzw. primären Bezugspersonen sollten angeleitet werden, wie sie die Beziehung zum Jugendlichen/jungen Erwachsenen schrittweise verbessern, ein positives, konsistentes und altersgerechtes Erziehungsverhalten entwickeln und die Jugendlichen/jungen Erwachsenen dabei unterstützen, schrittweise die Schwierigkeiten zu reduzieren.

Insbesondere wenn **Jugendliche/junge Erwachsene** häufig Konflikte oder Streitigkeiten mit Gleichaltrigen zeigen, kaum eigene Ideen haben, um Konflikte zu lösen und schnell aufbrausend reagieren, sollten diesen therapeutische Sitzungen angeboten werden. Diese Sitzungen können einzeln oder in Gruppen stattfinden und werden in der Regel von Spezialist:innen mit einer Ausbildung in (kognitiver) Verhaltenstherapie angeboten. Ziel der Sitzungen mit den Jugendlichen/jungen Erwachsenen ist unter anderem unproblematischere Denkmuster und Verhaltensweisen auszutesten und einzuüben. Damit die Jugendlichen und jungen Erwachsenen das Gelernte auch im Alltag anwenden können, benötigen sie Unterstützung von Bezugspersonen.

Jugendliche und junge Erwachsene mit einer Störung des Sozialverhaltens haben häufig auch Schwierigkeiten und Konflikte in der **besuchten Bildungseinrichtung** (Schule im Jugendstrafvollzug sowie Stammschule). In diesem Fall kann es hilfreich sein, wenn die jeweiligen Lehrkräfte störungsspezifische Informationen und Unterstützung erhalten.

Was hilft im Umgang mit schwierigen Situationen im Alltag?

Ein erster Schritt ist es frühzeitig zu erkennen, wenn die Jugendlichen/jungen Erwachsenen überfordert sind. Hilfreich kann es sein die Anforderungen so anzupassen, dass es gar nicht erst zu einer Überforderung kommt. Wenn es zu akuten Schwierigkeiten kommt, sollte die Person die Möglichkeit erhalten sich an einen ruhigen Ort zurückzuziehen, um sich zu beruhigen. In einer Therapie lernen Jugendliche und junge Erwachsene Deeskalationstechniken wie Ablenkung oder Entspannung kennen, die im Alltag helfen können. Im Anschluss an eine schwierige Situation sollte die Person unterstützt werden, wieder in die Situation oder Gruppe zurückzufinden. Wichtig ist, dass mögliche Konsequenzen im Vorfeld individuell abgestimmt werden.



Empfehlungen zur Kooperation des Justizsystems mit dem Gesundheitssystem

Wann und mit welchen Anliegen kann es sein, dass das Gesundheitssystem den Wunsch nach Zusammenarbeit mit dem Justizsystem äußert?

- › wenn erhebliche delinquente Verhaltensweisen bestehen und bereits ein Ermittlungsverfahren läuft, eine Anklage erhoben wurde oder gerichtliche Auflagen vorliegen
- › um dem Jugendlichen oder jungen Erwachsenen Zugang zu spezialisierten Hilfsangeboten zu ermöglichen (z. B. Angebote für sexuell grenzverletzende Jugendliche)

Wann und mit welchen Anliegen kann es sinnvoll sein, dass das Justizsystem eine Zusammenarbeit mit dem Gesundheitssystem initiiert?

- › zur diagnostischen Abklärung und ggf. psychiatrische/psychotherapeutische Behandlung bei Vorliegen delinquenter Verhaltensweisen
- › zur Beratung in komplexen Fallsituationen
- › für psychiatrisch/psychologische Gutachten in Jugendstrafrechtssachen

Was sollte bei einer Zusammenarbeit beachtet werden?

- › Notwendigkeit des Einverständnisses der Jugendlichen/jungen Erwachsenen selbst und der Sorgeberechtigten (mit Ausnahme der Offenbarungsbefugnis gemäß §34 StGB und der Offenbarungsverpflichtung gemäß §138 StGB)
- › Transparenz durch klare Definition von Aufträgen und Zuständigkeiten
- › Schaffung von verlässlichen Strukturen für die Zusammenarbeit
- › Möglichkeiten zur Vertraulichkeit zwischen Behandelnden und Jugendlichen/jungen Erwachsenen (in Haft, unter Auflagen oder angeklagt) sowie zwischen Behandelnden und Justizsystem

Das vorliegende Informationsblatt ist Bestandteil der klinischen Leitlinie „Störungen des Sozialverhaltens: Empfehlungen zur Diagnostik und Behandlung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen“ (AWMF-Registernummer 028-020; Version 6; <https://register.awmf.org/de/leitlinien/detail/028-020>). Das vorliegende Informationsblatt bitte wie folgt zitieren: Kohl, L. T., Waedel, L., Kölich, M. & Görtz-Dorten, A. im Auftrag der SSV-Leitliniengruppe (2026). Information für Fachkräfte im Justizsystem zur Diagnostik und Behandlung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Störungen des Sozialverhaltens“ (AWMF-Registernummer 028-020; Version 6.0, Stand 15.09.2025). Verfügbar unter: <https://register.awmf.org/de/leitlinien/detail/028-020> (Zugriff am TT.MM.JJJJ). Hinweise zum methodischen Vorgehen hinsichtlich der Erstellung und Verabschiedung des Informationsblattes finden sich im Leitlinienreport der benannten Leitlinie. Das dieser Veröffentlichung zugrundeliegende Projekt wurde mit Mitteln des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss unter dem Förderkennzeichen 01VSF21016 gefördert.